

Der Senat von Berlin  
UVK Z R 32

Berlin, den 28.05.2018  
9025-1887  
dagmar.bloecher@senuvk.berlin.de

**0770 D**

An den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

### **Umsetzung des Toilettenkonzeptes**

5. Sitzung des Hauptausschusses am 15. März 2017  
Sammelvorlage SenUVK – ZF A 3 – vom 03. März 2017 – Rote Nr. 0299, Bericht 1

8. Sitzung des Hauptausschusses am 10. Mai 2017  
Zwischenbericht SenUVK – GR A 16 – vom 28. April 2017, Rote Nr. 0392

10. Sitzung des Hauptausschusses am 28. Juni 2017  
Bericht SenUVK – GR A 16 – vom 24. Mai 2017, Rote Nr. 0392 A

11. Sitzung des Hauptausschusses vom 6. September 2017  
Bericht SenUVK – Z R 32 – vom 28. August 2017, Rote Nr. 0299 C

19. Sitzung des Hauptausschusses am 20. Oktober 2017  
Sammelvorlage SenUVK - Z F 1 - vom 21. September 2017, Rote Nr. 770, Bericht 45

24. Sitzung des Hauptausschusses am 22. November 2017  
SenUVK – Z R 32 – vom 1. November 2017, rote Nr. 0770 A  
Sammelvorlage SenUVK – Z F 1 – vom 8. November 2017, rote Nr. 1054, Bericht 13,  
Stellungnahme des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
– vom 12.10.2017, rote Nr. 0500 AG, lfd. Nr. 16

28. Sitzung des Hauptausschusses am 6. Dezember 2017  
Zusammenstellung der zu den Einzelplänen beschlossenen Änderungen zum  
Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2018/2019 (Stand: 5. Dezember 2017), Rote Nr.  
0500 EO

## **Kapitel 0730, Titel 54083 – Leistungen für die öffentlichen Toilettenanlagen**

Ansatz 2017:	0 €
Ansatz 2018 :	0 €
Ansatz 2019:	8.300.000 €
Ist 2017	0 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
aktueller Ist:	0 €
Verpflichtungsermächtigung 2018	163.500.000 €

### **Gesamtkosten:**

Zu den tatsächlich zu erwartenden Gesamtkosten können wegen des laufenden Ausschreibungsprozesses noch keine Angaben gemacht werden. Der durch Verpflichtungsermächtigung im Doppelhaushalt 2018/2019 abgesicherte Betrag zur Auftragerteilung in Höhe von 163,5 Mio.€ beruht auf groben Schätzungen und stellt keine verbindliche Angabe zu den Gesamtausgaben dar.

- A.** Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten 24. Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenUVK  
wird gebeten, dem Hauptausschuss zu Ende April 2018 zum aktuellen Stand und Zuschlag im Ausschreibungsverfahren Toilettenvertrag zu berichten.“

sowie

- B.** Beschluss des Abgeordnetenhauses zum Haushaltsplan  
Einzelplan 07 - Umwelt, Verkehr und Klimaschutz –

19. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. Dezember 2017  
- Drucksache Nr. 18/0700 (II.B.51) Auflagenbeschlüsse 2018/2019

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss halbjährlich über die Umsetzung des Toilettenkonzeptes, die Beteiligung betroffener Interessengruppen und der Bezirke, die Absicherung der unterbrechungsfreien Versorgung im Übergang sowie die Zeitplanung, erstmalig zum 30. Juni 2018, zu berichten.“

### **Beschlussempfehlung**

Es wird gebeten, den Berichtsauftrag zu A. für erledigt anzusehen und den Bericht zu B. als Zwischenbericht für das 1. Halbjahr 2018 zur Kenntnis zu nehmen.

Hierzu wird berichtet:

Das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, hat im November 2017 das Ausschreibungsverfahren für die Beschaffung, Errichtung und den Betrieb der öffentlichen Toilettenanlagen gestartet. Die Ausschreibung ist auf reges Interesse gestoßen. Die Angebote sind im März 2018 eingegangen und werden derzeit ausgewertet. Das Verfahren soll im Laufe des Frühjahrs 2018 abgeschlossen werden. Die im Toilettenkonzept genannte Zahl von 257 Standorten der Grundversorgung wurde zuvor noch einmal in Abstimmung mit den Bezirken um 24 Standorte ausgeweitet, insbesondere in den Außenbezirken, so dass es bereits in der Grundversorgung 281 öffentliche Toilettenanlagen geben wird.

In der ersten Stufe wurde der Betrieb von 37 Bestandstoilettenanlagen und 194 neuen barrierefreien Toilettenanlagen ausgeschrieben, davon 80 mit zusätzlichem Pissoir und 28 mit Wickeltischen. 50 weitere Toilettenanlagen im Bestand sind von der Ausschreibung nicht betroffen, sie werden weiterhin von dem bisherigen Betreiber bewirtschaftet.

Das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, hat sich zudem inzwischen mit der Wall GmbH darüber verständigt, dass die City-Toiletten der Firma Wall ab dem 1. Januar 2019 übergangsweise bis zum Aufbau der neuen Toilettenanlagen weiterbetrieben werden. Am 22. Januar 2018 wurde eine entsprechende Übergangsvereinbarung mit der Firma Wall unterzeichnet. Der Abbau der alten Anlagen erfolgt nach Vorgaben des Landes Berlin und in Abstimmung mit dem künftigen neuen Toilettenbetreiber, der im Rahmen der derzeit noch laufenden Ausschreibung den Zuschlag erhalten wird.

Im Gegenzug wird der Wall GmbH gestattet, während der zweijährigen Übergangsfrist ihre bisherigen Werbeanlagen bis zu deren Austausch gegen neue Werbeanlagen weiter zu nutzen. Der mit der Wall GmbH am 9. Januar 2018 abgeschlossene neue Werberechtsvertrag zur hinterleuchteten und digitalen Werbung im öffentlichen Straßenland, mit den darin vereinbarten Zahlungen an das Land Berlin, bleibt von dieser Übergangsvereinbarung unberührt.

Berlin, den 28.05.2018

Der Senat von Berlin

M i c h a e l M ü l l e r

R. G ü n t h e r

.....  
Senatorin für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz